

Haushaltsplan

Monatliche Einnahmen und Ausgaben – so sehen Sie, was für Raten, Vergleiche oder die Wohlverhaltensphase realistisch ist

Tragen Sie alle Beträge **pro Monat** ein. Jährliche oder vierteljährliche Posten (Versicherungen, Kfz-Steuer, Nebenkostennachzahlung) teilen Sie durch 12 bzw. 3. Ehrlich ausgefüllt ist der Haushaltsplan das wichtigste Werkzeug, um mit Gläubigern eine tragfähige Rate zu vereinbaren – eine zu hohe Rate, die nach drei Monaten platzt, schadet mehr als eine niedrige, die hält.

Name: _____ Monat/Jahr: _____ Personen im Haushalt: _____

A. Einnahmen (netto, pro Monat)

Einnahmeart	Betrag in €
Lohn / Gehalt (netto)	
Lohn / Gehalt Partner/in (netto)	
Rente / Pension	
Bürgergeld / Sozialhilfe / Grundsicherung	
Arbeitslosengeld / Krankengeld	
Kindergeld	
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss (erhalten)	
Wohngeld / Kinderzuschlag	
Nebentätigkeit / sonstige Einnahmen	
Summe Einnahmen	

B. Feste Ausgaben (pro Monat)

Ausgabenart	Betrag in €
Miete (kalt)	
Nebenkosten / Heizung / Strom / Gas / Wasser	
Telefon / Internet / Mobilfunk	
Rundfunkbeitrag	
Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Kfz, Leben ...) – Jahresbeitrag ÷ 12	
Kfz: Steuer, Sprit, Reparaturen / ÖPNV-Ticket	
Kinderbetreuung, Schule, Vereine	
Unterhalt (gezahlt)	
Abos, Streaming, Mitgliedschaften	
Summe feste Ausgaben	

C. Variable Ausgaben (pro Monat, realistisch geschätzt)

Ausgabenart	Betrag in €
Lebensmittel, Drogerie	
Kleidung, Schuhe	
Gesundheit: Zuzahlungen, Medikamente, Brille	
Haustiere	
Freizeit, Geschenke, Feiern	
Rücklage für Unvorhergesehenes (Reparaturen, Nachzahlungen)	
Sonstiges	
Summe variable Ausgaben	

D. Laufende Zahlungen an Gläubiger (Raten, Pfändungen)

Gläubiger	Art (Rate / Pfändung / Abtretung)	Betrag in €
Summe Zahlungen an Gläubiger		

E. Ergebnis

Summe Einnahmen (A)	
abzüglich feste Ausgaben (B)	
abzüglich variable Ausgaben (C)	
= verfügbarer Betrag vor Gläubigerzahlungen	
abzüglich laufende Zahlungen an Gläubiger (D)	
= monatlich frei (positiv) oder Fehlbetrag (negativ)	

So lesen Sie das Ergebnis

Positiv: Der Betrag ist Ihr Spielraum für eine Ratenvereinbarung oder einen Vergleich. Planen Sie nie den vollen Betrag ein – behalten Sie eine Reserve von mindestens 10 Prozent. **Negativ:** Sie geben dauerhaft mehr aus, als hereinkommt; dann ist ein Vergleich aus laufendem Einkommen unrealistisch, und ein geordnetes Verfahren (Schuldenbereinigungsplan oder Privatinsolvenz) ist der ehrlichere Weg. In beiden Fällen gilt: Der Pfändungsfreibetrag nach § 850c ZPO bleibt Ihnen immer – berechnen Sie ihn mit dem Pfändungsrechner auf lr-schuldnerberatung.de/pfaendungsrechner.

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Bringen Sie den ausgefüllten Haushaltsplan zum kostenfreien Erstgespräch mit.